

Zonenplan Gefahrenzonen

Vom Gemeinderat verabschiedet:

Öffentliche Auflage:

Vom Gemeinderat erlassen:

Der Gemeindepräsident Der Gemeindevizepräsident

Dem fakultativen Referendum unterstellt am:

Vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Aargauisch genehmigt:

Der Ratschreiber

M 1:5'000

raum.
manufaktur.ag
stadt land verkehr

raum.manufaktur.ag
Feldstrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 30
info@raummanufaktur.ch
www.raummanufaktur.ch

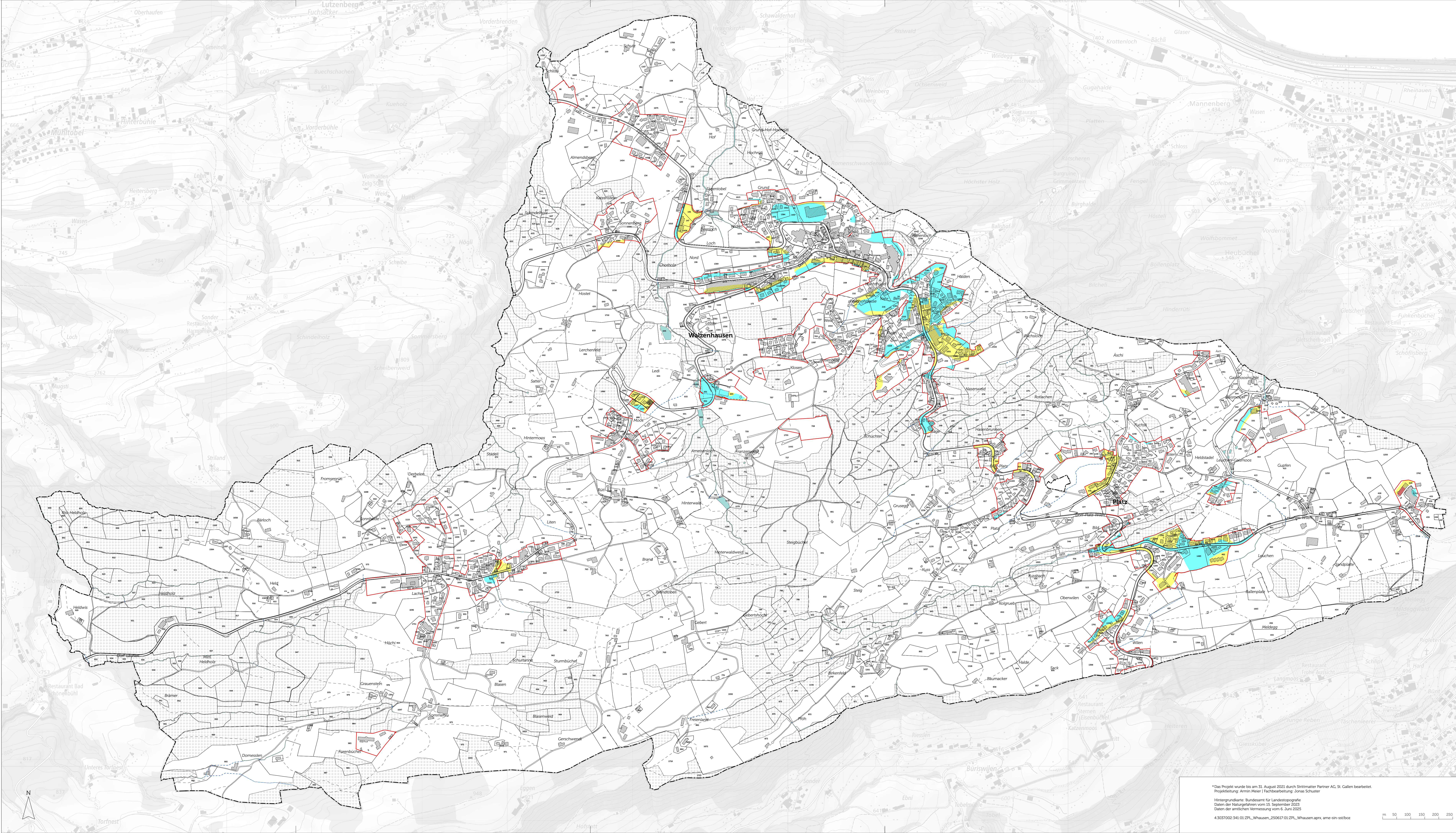
Festlegungen Gefahrenzonen

	GZ1	Gefahrenzone erhebliche Gefährdung
	GZ2	Gefahrenzone mittlere Gefährdung
	GZ3	Gefahrenzone geringe Gefährdung

Im Zonenplan Gefahren werden ausschliesslich die jeweils höchsten Gefahrenstufen dargestellt. Die Gefahrenprozesse sowie allfällige Überlagerungen verschiedener Gefahrenstufen und -prozesse sind in der Gefahrenkarte unter www.gesamt.ch -> Karten -> Geologie/Boden, naturbedingte Risiken -> naturbedingte Risiken -> Gefahrenkarte Kantons aargauisch

Hinweise

	Perimeter Zonenplan Gefahren (Baugebiet)
	Wald
	Gewässer, offen
	Gewässer, eingedolt
	Hochspannungsfreileitung
	Gemeindegrenze



*Das Projekt wurde bis am 31. August 2021 durch Stichteamer Partner AG, St. Gallen bearbeitet.
Projektleitung: Armin Meier | Fachbearbeitung: Jonas Schuster

Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie

Daten der Naturgefahren vom 15. September 2023

Daten der amtlichen Vermessung vom 6. Juni 2025

4.3037002.341.01.ZPL_Walzenhausen_250617.01.ZPL_Walzenhausen.aprx.ame-sin-as-bot

m 50 100 150 200 250